

3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Baustellenzufahrt zum Baugebiet "An den Hecken"
Vorlage: M 2018 0647
 - 3.2. Anlage von weiteren Frauenparkplätzen im Parkhaus am Bahnhof
Vorlage: M 2018 0652
 - 3.3. Sicherung des Schulweges durch Errichtung einer Bedarfsampel an der Bushaltestelle Hülptingsen Mitte - Stellungnahme Fachaufsicht
Vorlage: M 2018 0531/4
 - 3.4. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen
Bezugsvorlage: A 2018 0654, Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, Antrag der FDP
Vorlage: M 2018 0501
4. Überprüfung der Möglichkeit von Alternativstrecken als Zufahrt zum Baugebiet "An den Hecken"
Vorlage: BV 2018 0651
5. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 - 5.1. Anfrage der CDU/FDP-Gruppe vom 01.06.2018 - Schutzstreifen und Vorwegweiser für den Radverkehr
Vorlage: F 2018 0622
 - 5.1.1. Anfrage der CDU/FDP-Gruppe vom 01.06.2018 - Schutzstreifen und Vorwegweiser für den Radverkehr - ergänzende Informationen
Vorlage: F 2018 0622/1
 - 5.2. Anfrage der Fraktion Freie Burgdorfer "Rampe am Kreisel an der Marktstraße" vom 05.06.2018
Vorlage: F 2018 0630
 - 5.3. Anfrage der Gruppe SPD, B`90/Die Grünen, WGS und Freie Burgdorfer "Anschreiben an Bauherren im Gebiet An den Hecken" vom 13.06.2018
Vorlage: F 2018 0631
 - 5.4. Gesundheitsschädigung durch vermehrten nächtlichen Fluglärm - Anfrage der Unabhängigen Wählergemeinschaft Burgdorf (WGS)
Vorlage: F 2018 0659
6. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung sind noch die TOP 3.3 und 3.4 mittels Ergänzungseinladung hinzugekommen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 07.06.2018

Beschluss:

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am **07.06.2018** wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Vollmert berichtet, dass

1. der barrierefreie Ausbau der vier Bushaltestellen im Depenauerweg, Goe rdelerstraße und Weserstraße Ärztezentrum in 2018 nicht mehr erfolgt. Die Region gibt keine Planungssicherheit und das Stadtbuskonzept Burgdorf befindet sich noch in der Überplanung.

Der Sammelantrag für 2019 beinhaltet die zwei Haltestellen Dambruch in Weferlingsen, zwei Haltestellen Grenzstraße in Burgdorf sowie die zwei Haltestellen Freiengericht in Otze. Diese Linien sind nicht von der Überplanung betroffen. Vorsichtshalber enthält der Sammelantrag 2019 auch wieder die zwei Haltestellen am Ärztezentrum Weserstraße, um diese ggf. kurzfristig bauen zu können, wenn die Überplanung des Stadtbuskonzeptes bis dahin abgeschlossen ist.

**3.1. Baustellenzufahrt zum Baugebiet "An den Hecken"
Vorlage: M 2018 0647**

Es werden keine ergänzenden Fragen zu dieser Vorlage gestellt.

**3.2. Anlage von weiteren Frauenparkplätzen im Parkhaus am Bahnhof
Vorlage: M 2018 0652**

Es werden keine ergänzenden Fragen zu dieser Vorlage gestellt.

3.3. Sicherung des Schulweges durch Errichtung einer Bedarfsampel an der Bushaltestelle Hülptingsen Mitte - Stellungnahme Fachaufsicht Vorlage: M 2018 0531/4

Herr Plaß bittet die Ausschussmitglieder darum, dass Herr Wessarges als Vertreter des Stadtelternrates zu diesem TOP das Wort erteilt wird. Dieser Bitte wird einstimmig gefolgt.

Herr Wessarges ist der Meinung, dass die Ausnahmeregelung der RiLSA nicht in die Prüfung aufgenommen wurde. In der Stellungnahme ist die Region darauf zumindest nicht eingegangen. Er stellt sich die Frage, wie es nun weitergehen soll.

Herr Baxmann antwortet, dass die Stadt in ihrer Rechtsauffassung bestätigt wurde. Alle Unterlagen wurden der Region zur Stellungnahme überlassen, so auch die Ausnahmeregelung der RiLSA. Es wurde bestätigt, dass der gefasste politische Beschluss nicht von der Verwaltung umgesetzt werden kann. Eine erneute Zählung wurde zugesagt und wird auch durchgeführt. Wenn dann die erforderlichen Querungszahlen erreicht werden, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Herr Apel meint, dass die Aussage der Region nur auf den Regelfall abgestellt ist. Sofern man davon ausgehen kann, dass die Verwaltung alle Fragestellungen abgefragt hat. Er ist weiterhin davon überzeugt, dass die Ausnahmeregelung der RiLSA nicht geprüft wurde.

Herr Baxmann teilt mit, dass die RiLSA sehr wohl der Region genannt wurde. Sofern diese Ausnahmeregelung in Hülptingsen anwendbar wäre, hätte die Region dies auch geschrieben.

Herr Apel antwortet, dass der Rechtsrahmen nicht ausgeschöpft wurde. Die Verwaltung soll erneut bei der Region gezielt nach der Ausnahmeregelung der RiLSA nachfragen und das Ergebnis schriftlich vorlegen. Ebenso könnte die Tempo 30-Zone nur punktuell aufgehoben werden und dadurch die Aufstellung einer LSA ermöglichen. Er bittet darum, die Region erneut konkret anzuschreiben.

Herr Arand teilt mit, dass die Verwaltung nicht gegen geltendes Recht verstoßen darf. Er hat selbst bei dem Sachbearbeiter der Region telefonisch angefragt. Dieser hat ihm eindeutig bestätigt, dass die Ausnahmeregelung der RiLSA nicht anwendbar ist. Eine solche Ausnahme würde nur in der direkten Nähe zur Schule genehmigt werden. Man kann nun abwarten, bis die Querungszahlen erreicht werden oder aber gucken, was schnellstmöglich umgesetzt werden kann.

Herr Lentz sagt, dass die Kinder derzeit weiter ungesichert über die Straße gehen. Eine LSA ist nach den vorliegenden Informationen nicht umsetzbar. Er fragt sich, warum die Möglichkeit des Schülerlotsen nicht ergriffen wird. Es handelt sich schließlich um eine Alternative, die schnell umsetzbar ist und die Kinder gesichert über die Straße begleitet.

Herr Baxmann antwortet, dass ein Schülerlotse eine gesicherte Querung ermöglicht. Weiterhin können die Kinder dadurch lernen, wie man sich im Straßenverkehr verhält. Die Verantwortung sollte nicht allein auf die Kommune verlagert werden. Die Verwaltung wird erneut den Kontakt mit der Fachaufsicht suchen und um eine schriftliche Äußerung zu der Ausnahmeregelung in der RiLSA bitten. Wenn diese aber vorliegt, muss eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Herr Morich berichtet, dass auch ein Fußgängerüberweg nicht die absolute Sicherheit bringt. Auch hier sind Schülerlotsen sinnvoll.

Herr Plaß fasst zusammen, dass die Verwaltung sich erneut an die Region wendet und um eine schriftliche Äußerung bittet. Weiterhin soll veranlasst werden, dass ein Schülerlotse die Kinder in Hülptingsen sicher über die Straße begleitet.

Herr Arand ergänzt, dass aber trotzdem eine erneute Verkehrszählung erfolgt.

Beschluss:

3.4. Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen
Bezugsvorlage: A 2018 0654, Aufhebung der Straßenausbaubeitrags-
setzung, Antrag der FDP
Vorlage: M 2018 0501

Herr Baxmann berichtet, dass diese Vorlage als Grundlage für die weitere Diskussion dienen soll. Zu allen Varianten gibt es ausführliche Informationen. Er weist jedoch darauf hin, dass die aktuelle finanzielle Situation der Stadt keine ersatzlose Streichung von Straßenausbaubeiträgen zulässt. Auch die Einführung einer Sozialklausel hält er nicht für sinnvoll.

4. Überprüfung der Möglichkeit von Alternativstrecken als Zufahrt zum
Baugebiet "An den Hecken"
Vorlage: BV 2018 0651

Herr Baxmann informiert, dass seitens der AWO Kita am Schwüblingser Weg eine Stellungnahme eingegangen ist, in der sich gegen die Öffnung des Schwüblingser Weges ausgesprochen wird.

Herr Schewe erläutert, dass verschiedene Prüfaufträge an die Verwaltung gestellt wurden und zeigt die Zufahrtalternativen anhand eines Übersichtsplanes auf. Diese Prüfaufträge wurden mit der Polizei und der Straßenbauverwaltung besprochen.

Zur 1. Variante teilt **Herr Schewe** mit, dass durch eine Einbahnstraße der Straße „In den Kämmern“ auch die JVA und weitere Anlieger des Peiner Weges betroffen sind. Diese müssten den Peiner Weg ebenfalls in Richtung Ostlandring verlassen, was zu weiterem Verkehr führt. Da dies nicht sinnvoll ist, müsste das erste Teilstück weiterhin in beide Richtungen befahrbar bleiben.

Die Einrichtung der Einbahnstraße sollte daher erst nach der Kreuzung In den Kämmern / Peiner Weg erfolgen.

Der Schwüblingser Weg sollte weiterhin nicht für den Baustellenverkehr mit Lastwagen geöffnet werden. Die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 10 km/h ist machbar, allerdings kann man dies nicht ständig kontrollieren. Zum 5. Prüfauftrag teilt **Herr Schewe** mit, dass die Einrichtung der Einbahnstraße zu diversen Nachteilen führt. Gerade für den landwirtschaftlichen Verkehr ergeben sich Umwege, aber auch für die Anlieger entlang der Rotdornstraße. Um diese Strecke später wieder herzurichten, würden Kosten in Höhe von ca. 71.000 € anfallen.

Herr Plaß bittet darum, dass sich die anwesenden Anlieger direkt zu diesem Punkt äußern dürfen. Dies wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig zugelassen.

Erneut wird **von den Anliegern** darauf hingewiesen, dass die Zufahrtsproblematik von Anfang an nicht richtig überlegt wurde. Dem stimmt **Herr Baxmann** nicht zu. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde hierüber ausführlich diskutiert und es war schon damals problematisch. Aber die Variante über den Peiner Weg schien die mit den wenigsten Nachteilen. Seitens der Anlieger ist zu dem Zeitpunkt keine Stellungnahme gegen die Zufahrt über den Peiner Weg eingegangen.

Eine Anliegerin teilt mit, dass die vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung von den Anliegern favorisiert wird. **Herr Baxmann** erläutert, dass man die Variante finden muss, die für alle die geringste Belastung darstellt. Aber das ist nicht so einfach. Es bringt nichts, wenn die einen entlastet, dafür andere belastet werden. Denn dann besteht die Gefahr, dass zur nächsten Sitzung diese Anlieger erscheinen und sich beschweren. Es haben schon viele Grundstückseigentümer mit dem Bau begonnen. Zeitlich ist es absehbar, dass die Bauarbeiten enden. Sicherlich ist es für die Anlieger eine Zumutung, aber eine zumutbare.

Frau Vollmert berichtet zum Wunsch aus der letzten Sitzung, dass im Falle der Verkehrsführung über die Rotdornstraße nicht durch Hülptingsen gefahren werden soll, dass dies nicht umsetzbar ist. Man kann nicht nur die Baustellenfahrzeuge ausgrenzen, dann würde es alle betreffen.

Ein Anlieger des Schwüblingser Weges teilt mit, dass auch ohne den Baustellenverkehr dort viele Autos fahren. Neben dem Hol- und Bringverkehr des Kindergartens fahren auch alle Anlieger der Leipziger Straße über den Schwüblingser Weg.

Herr Arand erläutert, dass man bemüht ist, eine Lösung zu finden. Dieser Sommer ist ein Ausnahmezustand und die Stadt hat durch die Bewässerung versucht, die Staubentwicklung zu mindern. Aber bei dem warmen Wetter hat das leider nur kurzfristig geholfen. Er findet die vorgestellte Lösung von Herrn Schewe sehr gut. Der Bereich ab der Kreuzung In den Kämmern / Peiner Weg soll Einbahnstraße werden, so dass der abfließende Verkehr dann über den Peiner Weg zum Ostlandring gelangt.

Herr Baxmann weist darauf hin, dass die Wirtschaftswege nach Abschluss der Bauarbeiten saniert werden müssen. Diese Kosten müssen bei der Maßnahme berücksichtigt werden.

Frau Frick merkt an, dass die Verlängerung des Peiner Weges ein Weg in die Naherholung ist und es hier zu Problemen kommen kann.

Die Ausschussmitglieder befürworten die vorgestellte Variante 1 in der Vorlage. Allerdings soll die Straße In den Kämmern erst ab der Kreuzung Einbahnstraße werden. Es wird vorgeschlagen, diese Variante zunächst in den nächsten 6 Monaten zu testen.

Herr A. Meyer fragt nach, ob der Peiner Weg für die Anlieger nicht ebenfalls in beide Richtungen befahrbar bleiben kann. **Herr Schewe** schlägt vor, dass ein Schild aufgestellt wird, welches die Zufahrt für LKW verbietet. Dann können nur noch die kleinen Lieferfahrzeuge dort hineinfahren.

Herr Apel ist bei der Abstimmung über die Vorlage BV 2018 0651 nicht mehr anwesend.

Die Ausschussmitglieder stimmen wie folgt empfehlend über die Ergebnisse der Prüfaufträge ab:

Beschluss:

1. Die Zufahrt zum Baugebiet An den Hecken soll über die Immenser Straße und der Straße In den Kämmern erfolgen. Bis zur Kreuzung Peiner Weg bleibt der Bereich In den Kämmern beidseitig befahrbar. Ab der Kreuzung Peiner Weg wird in Richtung des Baugebietes An den Hecken eine Einbahnstraße eingerichtet. Die Ausfahrt aus dem Baugebiet soll über den Peiner Weg zum Ostlandring erfolgen. Der Bereich Peiner Weg vom Ostlandring bis zum Ende des Hauses Peiner Weg 61 bleibt ebenfalls beidseitig befahrbar. Damit kein Baustellenverkehr vom Ostlandring in das Baugebiet fährt, soll an der Einmündung Peiner Weg ein Schild „LKW-Verboten“ aufgestellt werden. Diese Verkehrsführung soll zunächst für 6 Monate auf Probe bestehen.

Mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

2. Die Öffnung des Schwüblingser Weges soll erfolgen.
Einstimmig abgelehnt.
3. Im Peiner Weg und im Neubaugebiet soll die Geschwindigkeit auf 10 km/h herabgesetzt werden.
Einstimmig beschlossen.
4. Der Schwerlastverkehr soll zeitlich beschränkt werden (Werktags von 20 bis 8 Uhr soll kein LKW im Baugebiet fahren).
Einstimmig beschlossen.
5. Der Schwüblingser Weg soll nicht in Richtung Rotdornstraße als Zu- oder Abfahrt als Einbahnstraße eingerichtet werden.
Einstimmig beschlossen.

5. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

5.1. Anfrage der CDU/FDP-Gruppe vom 01.06.2018 - Schutzstreifen und Vorwegweiser für den Radverkehr **Vorlage: F 2018 0622**

Herr Plaß berichtet, dass sich der Ortsrat Schillerslage mit dieser Problematik beschäftigt hat. Das Thema wird er in einer der nächsten Ortsratssitzungen nochmal aufgreifen.

5.1.1. Anfrage der CDU/FDP-Gruppe vom 01.06.2018 - Schutzstreifen und Vorwegweiser für den Radverkehr - ergänzende Informationen
Vorlage: F 2018 0622/1

Siehe unter TOP 5.1

5.2. Anfrage der Fraktion Freie Burgdorfer "Rampe am Kreisel an der Marktstraße" vom 05.06.2018
Vorlage: F 2018 0630

Frau Frick teilt mit, dass ein Rettungswagen im Notfall eher aus der Marktstraße herausfährt, da dies die Richtung zu den umliegenden Krankenhäusern ist. Sie hat sich erkundigt und hat die Auskunft erhalten, dass Rettungswagen sehr gut gefedert sind und man daher kaum etwas merkt.

Herr Plaß berichtet, dass dort gerade der Fußgängerüberweg eingerichtet wurde und es daher so bleiben soll, wie es ist.

Herr Dr. Kaever sagt, Sinn und Zweck der Rampe ist die Erreichung einer Geschwindigkeitsreduzierung. Dies wird erreicht. Somit sieht er auch keine Veranlassung, an der Rampe etwas zu verändern.

Auch **Herr Morich** ist gegen eine Veränderung an der Rampe. Er wurde schon oftmals als Patient in einem Rettungswagen gefahren und kann von keinen Problemen berichten.

5.3. Anfrage der Gruppe SPD, B` 90/Die Grünen, WGS und FreieBurgdorfer "Anschreiben an Bauherren im Gebiet An den Hecken" vom 13.06.2018
Vorlage: F 2018 0631

Herr Baxmann berichtet, dass das Schreiben an die Eigentümer der Baugrundstücke „An den Hecken“ verschickt wurde.

**5.4. Gesundheitsschädigung durch vermehrten nächtlichen Fluglärm - Anfrage der Unabhängigen Wählergemeinschaft Burgdorf (WGS)
Vorlage: F 2018 0659**

Herr Dr. Kaefer bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Antwort. Es gibt immer mehr Lärmquellen. Für den Zuglärm gibt es bereits ein Lärmkataster und auch über den Straßenlärm von Pkw und Lkw wird viel diskutiert. In Burgdorf wird aber wenig über Fluglärm gesprochen. Man sollte jedoch alle Lärmquellen einbeziehen und ermitteln, wie hoch die Spitzenwerte sind.

Herr Frerichs berichtet, dass 2012 der Fluglärm über Burgdorf gemessen worden ist. Dort wurden auch Spitzenwerte ermittelt, jedoch ist nicht dieser entscheidend. Für den Grenzwert ist allerdings der Durchschnittswert maßgeblich. Ob dies jedoch richtig ist, stellt er in Frage.

Herr Baxmann erläutert, dass es in den vergangenen Jahren regelmäßig Schriftkontakt gab. Die Möglichkeiten der Stadt sind hier begrenzt. Die Chancen für die Bürgerinitiative sind da deutlich besser, um etwas zu erreichen.

Herr Morich berichtet, dass er sich vom Fluglärm nicht gestört fühlt.

Herr Karl-Heinz Meyer teilt mit, dass er die Anfrage sehr sinnvoll findet. Aus der Arbeit mit der BIOS hat er schon viele Erfahrungen mit Lärmwerten gesammelt. Durch Kontakt mit anderen Initiativen erfolgt ein Austausch von Erfahrungen. Er kann die Arbeit der Bürgerinitiative daher nur befürworten.

Herr Arand findet, dass man die Belastung der Bürger weiter beobachten muss. Dies sollte in der Gesamtheit von Straße, Schienen und Luft erfolgen und möglichst wenig den Bürger belasten.

Herr Plaß fragt die Ausschussmitglieder, ob eine direkte Wortmeldung der anwesenden Bürgerinitiative erfolgen darf. Dies befürworten die Ausschussmitglieder einstimmig.

Von einem **Mitglied der Bürgerinitiative** wird eine Aufzeichnung von nächtlichem Fluglärm vorgespielt. Das Herausfahren der Landeklappen ist sehr laut. **Herr Frerichs** teilt mit, dass solche Aufzeichnungen leider nicht repräsentativ sind.

Eine **Dame der Bürgerinitiative** bittet darum, dass die Arbeit von den Ausschussmitgliedern und der Stadt Burgdorf unterstützt wird. Die Städte Isernhagen und Langenhagen haben bereits Beschlüsse zur Resolution gefasst.

Herr Frerichs antwortet, dass diese Städte z. B. durch Bauverbote direkt betroffen sind. Diesbezüglich gilt Burgdorf als „nicht betroffen“. Für die Initiative ist jetzt allerdings der richtige Zeitpunkt, um aktiv zu werden, da die Verlängerung für die Erlaubnis der Nachflüge ansteht, so dass man jetzt reagieren sollte. **Herr Baxmann** ergänzt, dass Aktivitäten einer Bürgerinitiative mehr bewirken, als die der Stadt.

6. Anregungen an die Verwaltung

Es werden keine Anregungen an die Verwaltung weitergegeben.

Einwohnerfragestunde

1. Der **Vorsitzende vom DRK** Ortsverband Burgdorf macht zur Rampe in der Marktstraße einen Kompromissvorschlag. Er möchte wissen, ob es möglich ist, die Einfahrt in die Marktstraße so zu belassen, aber dann in Richtung Marktstraße die Rampe abzuflachen. Damit gäbe es nur einmal die Belastung. Er bittet darum, über diesen Vorschlag nachzudenken.

Herr Baxmann bedankt sich für den Hinweis zur Rampe in der Marktstraße. Allerdings freut er sich auch über die politische Rückendeckung zum Bestand der Rampe. Er hofft, dass nun endlich Ruhe in die Diskussion kommt.

2. **Herr Schweer** teilt mit, dass er als Ortsvorsteher von Hülptingsen keine Ampel versprochen hat. Aber er bittet die Ausschussmitglieder, dass sie trotzdem die Schulwegsicherung für die Hülptingser Kinder weiter verfolgen.

Er ist froh darüber, dass der Baustellenverkehr aus dem Baugebiet An den Hecken nicht generell über Hülptingsen geleitet wird. Bei der gefundenen Lösung wird die Belastung auf mehrere Betroffene aufgeteilt.

3. Ein **Einwohner aus Hülptingsen** vermisst die Transparenz bei der Prüfung zur LSA. Die Anfrage an die Region Hannover als Fachaufsicht hat er nicht im Bürgerinformationsportal gefunden. Er berichtet, dass die Eltern ihre Kinder seit Jahren auf dem Weg zur Bushaltestelle begleiten. In Bezug auf einen Schülerlotsen weist er darauf hin, dass dieser nicht regulierend in den Verkehr eingreifen darf.

4. **Herr Wessarges** (Vertreter Stadtelternerat) bedankt sich bei dem Ausschuss dafür, dass der Ausnahmetatbestand der RiLSA nochmal bei der Region abgefragt wird. Er fragt nach, ob man dann die Tempo 30-Zone nicht teilweise aufheben kann und dafür eine 30 km/h-Strecke einrichtet.

Herr Arand erläutert, dass dann teilweise 50 km/h gelten würden und es auch andere Probleme dadurch geben kann. Er bittet darum, dass die Antworten abgewartet werden, bevor neue Vorschläge geprüft werden.

Herr Wessarges erkundigt sich, wie das mit dem Lotsendienst funktionieren soll. **Herr Baxmann** teilt mit, dass man sich auch gerne erkundigt, wie das anderenorts funktioniert und aus deren Erfahrungen lernt.

Herr Lentz erläutert, dass die Schülerlotsen von der Polizei ausgebildet werden. Ein Lotse sammelt die Kinder an einer Stelle und begleitet sie bei einer Lücke im Verkehrsfluss über die Straße.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin